

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 17

Artikel: Der offizielle Bericht des Centralvorstandes des britischen Roten Kreuzes über die freiwillige Hülfe im südafrikanischen Kriege

Autor: Zangger, Theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-553821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:

Für die Schweiz . . . jährlich 3 Fr. —.
Für das Ausland . . . jährlich 4 Fr. —.
Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.



Insertionspreis:

(per ein haltige Petitzeile):
Für die Schweiz 30 Ct.
Für das Ausland 40 "
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen zc. sind zu richten an
Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Inhalt: Der offizielle Bericht des Centralvorstandes des britischen Roten Kreuzes über die freiwillige Hülfe im südafrikanischen Kriege. — Die Gesundheitspflege in den Schulen. — Todesfall durch Verblutung infolge Fehlens einer sachgemäßen Samariterhülfe. — Aus den Vereinen. — Büchertisch. — Anzeigen.

Der offizielle Bericht des Centralvorstandes des britischen Roten Kreuzes über die freiwillige Hülfe im südafrikanischen Kriege.

England besaß zur Zeit des Ausbruchs dieses Krieges noch keine einheitliche Organisation des Roten Kreuzes, wie sie fast alle kontinentalen Länder Europas längstens aufzuweisen hatten. Wohl hatte es seit dem deutsch-französischen Krieg von 1870 und namentlich auch in den türkisch-serbischen und türkisch-russischen Kriegen von 1876 und 1878, wie auch in den Feldzügen im Zululand, in Egypten, im Sudan nie an tatkräftiger Betätigung der freiwilligen Hülfe gefehlt; aber Schritte, um eine richtige, einheitliche Organisation ins Werk zu setzen, geschahen erst in den Jahren 1898 und 1899. Die Vertreter verschiedener schon bestehender Hülfsvereine traten zusammen, um zu beraten, wie ihre Arbeit durch Vereinheitlichung und Centralisation wirksamer gestaltet werden könne, damit im Kriegsfall die Militär-sanität eine brauchbare Unterstützung durch freiwillige Hülfe fände, damit einheitlich gearbeitet werden könne. Es kam zur Bildung eines Centralkomitees vom Roten Kreuz, das an die leitende Spitze dieser freiwilligen Hülfsbestrebungen trat und im Jahre 1899 Statuten aufstellte, die vom Kriegsministerium genehmigt wurden. Ihre Hauptgrundsätze sind etwa folgende:

Das Centralkomitee des Roten Kreuzes wird aus folgenden Mitgliedern gebildet:

- A. drei Mitgliedern der nationalen Gesellschaft zur Unterstützung von Kranken und Verwundeten im Kriegsfall;
- B. zwei Mitgliedern der englischen Johanniter (St. Johns Ambulanzgesellschaft);
- C. zwei Mitgliedern der Armenpflegerinnenreserve.

Diese drei Gesellschaften bestanden schon seit Jahren, waren aber voneinander vollständig unabhängig und kümmerten sich bis dahin nicht um einander.

Ex officio gehören dem Komitee drei Herren der Militärbehörden an und zwar: der Generalsekretär der Sanitätsstruppen, sein Assistent und der mit der Mobilisation beauftragte Offizier. Das Komitee wählt seinen Präsidenten, Sekretär und Kassier. Zweck ist die Centralisation der freiwilligen Hülfsbetätigung im Kriege. Alle Beiträge fließen in die Kasse der Gesellschaft A, welche ihrerseits der Rot-Kreuz-Kommission Gelder nach Bedarf zuweist. Die Gesell-

schaft B (Ambulanzgesellschaft) stellt keine Geldbeiträge, sondern nur Hülfe in Gestalt von Lazarettgehülfsen und -Gehülfsinnen und Krankenpflegematerial zur Verfügung. Die freiwillige Hülfe beschränkt sich auf die hinteren Linien. Für die Front sorgt der Sanitätsdienst der Armee. Das Centralkomitee entsendet Delegierte von Hilfsgesellschaften, Ärzte, Chirurgen, Studenten der Medizin, Pflegerinnen und das ganze übrige Personal für ein stationäres Spital, sorgt für Transport der Kranken zu Wasser und zu Land, ferner für Reservespitäler und Rekonvaleszentenheime aller Art. Sie empfängt, lagert und verteilt alle möglichen Beiträge in natura: Verbandmaterial, Transportmaterial, Kleidung, Lebensmittel, Stärkungsmittel, Genußmittel, welche dem Kranken Dienste leisten und ihm sein Los erleichtern können. Die Delegierten stellen sich den lokalen Militärbehörden zur Verfügung und unterstellen sich der Militärverordnung in Bezug auf den Sanitätsdienst.

Vom Oktober 1899 bis 29. Mai 1901 flossen reichliche Geldgaben dem Komitee zu, welche eine Totalsumme von 178,950 Pstr. oder 4,474,000 Fr. repräsentieren; daneben wurden ganz enorme Mengen Gaben in natura empfangen und verteilt: Tausende von Kleidungsartikeln aller Art (z. B. Hemden 18,000, Socken 27,000, Flanellbinden 4400, Unterkleider 21,600, Taschentücher 24,000), eine Unmasse von stärkenden Fleischextrakten und Nährmehlen, frische Eier (70,000), Genußmittel (Wein, Bier, Tabak, z. B. 830,000 Cigaretten!) wurden an die Militärspitäler abgegeben. Die Geldsummen fanden für die verschiedensten Zwecke Verwendung. Ein Spitalschiff „Prinzessin von Wales“ wurde ausgestattet und auf das bequemste eingerichtet, ebenso mehrere Eisenbahnzüge für Transport von Verwundeten. Kleider, medizinische und orthopädische Hilfsmittel, Nahrungsmittel aller Art wurden aufgekauft. Die Auslagen für Tabak, Cigarren und Pfeifen erreichten die Höhe von 48,000 Fr., für den Versand von Zeitungen wurden 45,000 Fr. verausgabt. 80,000 Fr. wurden für die britischen Gefangenen in Pretoria verwendet. Das Budget notiert für Kleidung 550,000 Fr., für medizinische Artikel 175,000 Fr., zur Ausstattung von Einzeldepots 220,000 Fr. Das Spitalschiff kostete 1,350,600 Fr., der eine Eisenbahnzug 280,000 Fr.; trotz freundlichen Entgegenkommens der betreffenden Frachtgesellschaften wurden für Frachten 56,000 Fr. ausgegeben. Die persönliche Ausstattung des Sanitätspersonals kam auf 350,000 Fr. zu stehen und weitere 350,000 Fr. wurden für die nach Hause zurückgekehrten Invaliden verwendet. Auf dem Kriegsschauplatz selbst wurde ca. 1 Mill. Fr. verausgabt.

Die Delegierten des Roten Kreuzes auf dem Kriegsschauplatz begannen ihre Arbeit am 14. November 1899; sie setzten sich zunächst mit der „Gesellschaft der guten Hoffnung“ in Verbindung, welche ähnliche Zwecke in der Kapkolonie verfolgt, und vereinigten sich zu gemeinsamer Arbeit. Vor allem wurde für fehlende warme Kleidung der Kranken gesorgt und nach und nach 16,000 Säcke mit Kleidungsartikeln (sogen. kit-bags) an die Verwundeten verteilt, welche folgende Artikel enthielten: einen leichten Anzug (sogen. pjamas), ein wollenes Hemd, ein Paar Socken, ein Paar Hausschuhe, ein Taschenbuch, eine Zahnbürste, ein Handtuch, einen Schwamm, eine Schwammtasche, ein Stück Seife, eine Haarbürste. Diese Säcke wurden von den Soldaten sehr lebhaft und freudig begrüßt und „Glückstaschen“ tituliert. Sie kosteten pro Stück 18 Schillinge (22 Fr. 50).

Überall wurden kleinere und größere Depots errichtet, der Spitalisenbahnzug wurde in aller Eile gebaut und in Stand gesetzt. Nach der Einnahme von Bloemfontein (13. März 1901) wurde der Bedarf an Kleidungsstücken sehr dringlich. Der Transport wurde aber trotz aller Anstrengungen mehrere Wochen dadurch unmöglich gemacht, daß alle vorrätigen Wagen für Truppen und Kriegsmaterial beansprucht wurden. Auch verhinderte die Zerstörung von Bahnlinien und von Brücken den Transport lange Zeit. Erst am 1. April 1901 konnte die erste Sendung nach Bloemfontein gelangen (wo eine Typhusepidemie bestand). Ein zweiter, dritter, vierter Spitalisenbahnzug wurde notwendig und nach Bedarf eingestellt.

Hier ist wohl eine kurze Beschreibung eines solchen Zuges am Platze, da dies für unsere kontinentalen Verhältnisse von Bedeutung ist. Die Herstellung des ersten Eisenbahnzuges, welche von der Birmingham Carriage Company in äußerster Eile bewerkstelligt wurde, nahm 10 Wochen in Anspruch; es liegt da die Mahnung nahe, sich in Friedenszeiten vorzusehen. Der Zug bestand aus 7 Korridorwagen, von denen jeder 10 m lang und $2\frac{1}{4}$ m breit war. Der erste Wagen enthielt das Leinenzeug und alle Bedarfartikel, der zweite nahm zwei Ärzte auf und hatte ein Arztzimmer und ein Esszimmer, Wagen Nr. 3, 4, 5, 6 nahmen je 18 Patienten und 4 Spitalwärter auf. Es waren drei Reihen Betten übereinander; die Hantierung

der Schwerkranken bot wegen des unvermeidlichen Raummangels (schmalspurige Eisenbahnlinien) die allergrößten Schwierigkeiten. Sie wurden zuletzt dadurch beseitigt, daß man an der Decke Zugrollen befestigte, so daß ein einziger Mann die Hebung und Senkung besorgen konnte und die beiden Träger ihre Hände frei hatten, um den Kranken zu heben und zu lagern. In jedem Wagen war ein Ofen, eine Wascheinrichtung und ein Kabinet. (Das Arztzimmer war mit allen notwendigen chirurgischen Instrumenten und Arzneimitteln versehen.) Der 7. Wagen enthielt die Küche nebst Vorratsraum, Platz für zwei Köche und eine Abteilung für den Zugführer. Aus den beigefügten zahlreichen Photographien bekommt man den Eindruck, daß für alles aufs beste vorgesorgt war. Die Küche entspricht in ihrer Einrichtung allen Erfordernissen der heutigen Hygiene, sie enthält mehrere sehr große Cisternen für den Wasservorrat — eine wichtige Sache in Südafrika — zwei große Filter, zwei Eiskühler. So konnten 97 Personen wenn nötig zwei bis drei Wochen im Zuge leben. Jeder Kubikcentimeter ist für Lagerungsraum ausgenutzt; die Ventilation ist ergiebig. Der Zug führt ein großes, seitlich anzubringendes Segeldach mit sich, damit die Kranken im Schatten ein- und abgeladen werden können; er trägt weithin sichtbar das Abzeichen des Roten Kreuzes.

Dieser „Prinzeß Christian“-Zug leistete sehr gute Dienste, er machte im ganzen vom 20. März 1901 bis 5. Sept. 1901 108 Reisen mit einer Totaldistanz von 42,115 englischen Meilen (67,700 Kilometer), transportierte 321 Offiziere und 7208 Soldaten. Nur drei der transportierten Leute erlagen während der Reise und drei Mann vom Personal starben während dieser Zeit.

Die große Typhusepidemie in Bloemfontein erforderte ganz besondere Anstrengungen und die Armee erhielt da vom Roten Kreuz die wirksamste Unterstützung: Tausende von Kleidungsstücken, Hunderte von Kisten mit Lebensmitteln (unter anderm 65,000 frische Eier) wurden im April, Mai und Juni 1900 dorthin gesandt. Die Verpflegung erstreckte sich immer auf weitere Gebiete, nach Kimberley im Westen und in den Transvaalstaat hinein. Ein neuer Eisenbahnzug wurde notwendig, er leistete vortreffliche Dienste. Die 4000 bei Paardeberg unter Führung Cronjés gefangenen Buren wurden provisorisch in Simonstown untergebracht; sie schleppten Typhus ein, der epidemisch wurde. Man stellte sofort ein zweckentsprechendes Spital her und verwendete 12,500 Fr., um die Lage dieser Kranken zu verbessern.

Die St. Johns Ambulanzgesellschaft besorgte die zeitraubende Arbeit der Sammlung, Aufbewahrung und Versendung aller vom Publikum eingesandten Artikel für Krankenpflege, Kleidung etc. Durch Cirkulare wurde das Publikum über den Bedarf aufgeklärt, ein Centraldepot in London errichtet, das die eingelaufenen 3550 Kisten sortierte und in Kisten von 5 Kubikfuß passend für die Seereise nach Kapstadt und Durban verpackte. So wurden vom 1. Nov. 1899 bis 31. Dez. 1900 7216 Kisten verschickt.

Ferner sandte die Gesellschaft 1884 Männer, welche einen Samariterkurs mitgemacht hatten (es gibt in England 500,000 Samariter) nach Afrika, um in den Lazaretten behülflich zu sein. Diese Männer, die sich in großer Zahl freiwillig stellten, wurden sehr sorgfältig ausgesucht und gut eingeübt. Sie stellten ihre eigene Ausrüstung. Über die Höhe ihres Lohnes sind keine Angaben in dem Berichte zu finden.

Die Armeepflegerinnenreserve, welche anfänglich nur 101 Personen aufwies, stieg im Lauf der Erfordernisse auf 1294 (es wurden 300 - 400 abgewiesen); diese Pflegerinnen leisteten meistens gute Dienste, wenn auch wegen des gänzlich unerwarteten Bedarfs auch ungeübtere Pflegerinnen auf den Kriegsschauplatz gesandt werden mußten.

Die Kolonien Englands beteiligten sich auch an dieser Krankenfürsorge. So leistete Canada sehr gute Dienste, indem es eine Summe von 125,000 Fr. verausgabte und sich speziell mit der Pflege Verwundeter und Kranker unter den canadischen Hülfsgruppen abgab.

Freiwillige Hülfe wurde von den Gesellschaften des Roten Kreuzes in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Norwegen, Portugal, Griechenland, Japan etc. angeboten und auch unter bester Verdankung angenommen. Auf Privatinitiative entstand ein Spital nach dem andern. Bei der Abfahrt in England wurden jeweilen 25 bis 100 Betten vorgesehen. Wegen der langen Dauer des Krieges und dem schlechten Gesundheitszustand der Truppen mußten dieselben an Ort und Stelle um das Doppelte bis Fünffache erweitert werden. Zu erwähnen sind das Portlandspital 104 (später 160) Betten, Van Alen Spital 25 (später 100) Betten, Langman-Spital 100 Betten. Auch einzelne Landesteile sandten Ausrüstungen für Feldspitäler. So verfügte das irische Spital über 100 (später 500) Betten, das welsche

Spital über 100 (später 150) Betten, das Edinburg-Hospital verpflegte gleichzeitig 100 Patienten, das Spital vom schottischen Roten Kreuz 100 (später 520). Die „Imperial Deomanry“-Spitäler verfügten über 500 (später 1000) Betten. Im ganzen wurden für diese Zwecke gegen 12 Mill. Fr. ausgegeben, die freiwillig zur Verfügung gestellt wurden.

Ferner liefen Hunderte von Offerten ein (auch von Hotels an der Riviera — diese letzteren wurden aus militärischen Gründen abgelehnt), um rekonvaleszente Soldaten aufzunehmen. Es wurde von 200 solchen Gebrauch gemacht und auf diese Weise 1500 Soldaten verpflegt. Viele zogen eine Geldunterstützung vor und reisten ins eigene Heim.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß in Geld umgerechnet die freiwillige, dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Hülfe einer Summe von ca. 25 Mill. Fr. gleichkommt.

Wenn wir die obige Darlegung, welche möglichst knapp und doch vollständig einen Überblick über einen reich illustrierten Folioband von ca. 200 Druckseiten gibt, überblicken, so müssen wir der Freigebigkeit der englischen Nation alle Ehre zollen. Vielleicht läßt sich in der Folge die wohl etwas schwerfällig funktionierende und allzu komplizierte Organisation noch vereinfachen und so prompter und wirksamer gestalten.

Dr. med. Theodor Zangger.



Die Gesundheitspflege in den Schulen.

Von der Überzeugung ausgehend, daß dem Staate die Verpflichtung obliegt, den Gefahren, welche die Schule für die Gesundheit der Jugend mit sich führen kann, bestmöglich vorzubeugen und neben der geistigen auch die körperliche Entwicklung der Schulkinder nach Kräften zu fördern, hat der st. gallische Erziehungsrat unterm 31. Juli 1901 nachstehende Bestimmungen erlassen und empfiehlt deren gewissenhafte Ausführung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sämtlichen Schulbehörden und Lehrern des Kantons auf das angelegentlichste.

A. Verteilung der Schüler in die Schulbänke.

Art. 1. Beim Beginn eines Schuljahres sind die Schüler möglichst in die Schulbänke zu verteilen, welche ihrer Größe entsprechen. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, daß die Schulbank ihrem Zwecke nur dann entspricht, wenn die Entfernung der Oberkante des Sitzbrettes vom Fußbrette oder dem Fußboden so groß ist, wie die Länge des Unterschenkels von der Kniekehle bis zur Fußsohle. Ebenso soll die Entfernung des Sitzbrettes von der Tischplatte so groß sein, daß der Schüler beim Schreiben, vollständig gerade sitzend, die Vorderarme bequem auf letztere legen kann. Die vordere Kante des Sitzes muß über die von der Tischkante gefällte Senkrechte hinausgehen. Bei dem starken Wachstum mancher Schüler empfiehlt es sich, diesen, wenn nötig, auch während des Schuljahres eine größere Bank anzuweisen.

Art. 2. Kurzsichtige Schüler sind in die vordersten Reihen, auf die bestbeleuchteten Plätze, aber selbstverständlich in die ihrer Größe am besten entsprechenden Bänke zu setzen; sie sollen von Arbeiten, die erfahrungsgemäß die Augen sehr anstrengen, soweit tunlich, dispensiert werden.

Art. 3. Schwerhörigen Kindern ist ein Platz in unmittelbarer Nähe des Lehrers anzuweisen.

Art. 4. Bezüglich der mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behafteten Kinder wird auf die einschlägigen „Anleitungen für das Lehrpersonal“ verwiesen.

B. Körperhaltung.

Art. 5. Zur Vermeidung von Kurzsichtigkeit und Verkrümmungen der Wirbelsäule soll der Körperhaltung der Schüler ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Art. 6. Die normale Haltung besteht darin, daß der Schüler zum Sitzen die ganze Breite der Bank verwendet, die Lendengegend an die Kreuzlehne anlehnt und die ganze Fußsohle auf den Boden aufsetzt.

Beim Schreiben ist zur Erzielung einer richtigen Körperhaltung darauf zu achten, daß die Mitte der zu schreibenden Zeile möglichst genau vor der Mitte des Körpers liegt. — Während der rechte Vorderarm mit der Kleinfingerseite auf dem Tische ruht, soll der Oberarm nicht enge am Brustkorb anliegen, sondern sich frei bewegen.